Zusammenstellung der Instruktionsergebnisse

Ausgang: 26.08.2025
Stellungnahme bis: 12.09.2025

Lfd.	Empfänger		Erh.	Stellungnahme	Anlagen	Nr. in enaio	Abwägung
1	Behindertenbeauftragte	carmen.kirchner@fuerth.de	X	Erneut wurde mir die überarbeitete Planung zum Königsplatz vorgelegt. Diese weicht erheblich von der vorherigen Fassung ab, sodass der am 16.01.2025 abgestimmte Vorschlag, der gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt, dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund sowie dem Trainer für Orientierung und Mobilität erarbeitet wurde, nicht mehr umsetzbar erscheint. Der damalige Entwurf stellte einen tragfähigen Kompromiss aller Beteiligten dar. Ziel war es, die Grundidee des Shared Space zu bewahren und gleichzeitig blinden Menschen eine geschützte und sichere Querungsmöglichkeit zwischen den beiden Grüninseln zu bieten. Das zugehörige Protokoll sowie die Skizze vom 16.01.2025 füge ich Ihnen zur Kenntnisnahme bei. Shared-Space-Konzepte sind für Menschen mit Seheinschränkungen herausfordernd, da Mischverkehr, ebenerdige Flächen sowie das Fehlen taktiler und kontrastreicher Bodenbeläge die Orientierung erschweren und Gefahrenpotenziale mit sich bringen. Eine ergänzende Stellungnahme der Verbände zur Thematik „Shared Space“ reiche ich gern nach. Das von Ihnen angestrebte, DIN-gerechte Leitsystem begrüße ich ausdrücklich. Für die weitere Planung ist Folgendes zu beachten: Gemäß DIN 32984 dürfen Bodenindikatoren nicht über Fahrbahnen oder befahrene Bereiche verlegt werden, da sie Menschen mit Sehbehinderung anzeigen, dass diese Bereiche frei von Kfz- oder Radverkehr sind und ein gefahrloses Gehen möglich ist. Da am Königsplatz Pkw- und Lieferverkehr zugelassen sind, müssten demnach im Sinne der DIN Bordsteinkanten als taktil wahrnehmbare Abgrenzungen gestaltet werden – entsprechend gemeinsamer, ungesicherter Querungsstellen. Nur so kann auf den Verkehr aufmerksam gemacht und eine sichere Orientierung gewährleistet werden. In den mir vorliegenden Plänen ist bisher kein Leitsystem enthalten, das zum Eingang des Sozialrathauses führt und entsprechende Querungsmöglichkeiten bietet, weshalb ich hierzu keine Einschätzung abgeben kann. Ich bitte daher um die Übersendung eines entsprechenden Plans mit integriertem Leitsystem. Ich danke Ihnen für die stets konstruktive Zusammenarbeit und freue mich auf einen DIN-konformen Entwurf von Ihnen.	X	01 01 00 27	Die Grüninseln wurden zusammengefasst, auch um insgesamt mehr und besser bepflanz- bzw. nutzbare Flächen zu erhalten. Der Königsplatz soll insgesamt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Hier gibt es gem. StVO etc. zwar (allgemeine) Verkehrsflächen, jedoch keine Fahrbahnen im Sinne der DIN 32984. Alle Nutzer dürfen die ganze Fläche nutzen und müssen die Behinderung anderer vermeiden. Gehwege als solche existieren (bewusst) nicht. Aufgrund des Platzcharakters des Königsplatzes werden Leitelemente auch über die Platzfläche (Verkehrsfläche) verlegt, um eine sichere (visuell und taktil) erkennbare Führung Blinder und Sehbehinderter zu gewährleisten. Ein DIN-gerechtes System der Blindenführung ist derzeit in Arbeit, ein Entwurf wurde der Behindertenbeauftragten bereits zugeleitet.
2	Behindertenrat	behindertenrat@fuerth.de verena.satzinger@fuerth.de					

3	Seniorenbeauftragte	christiane.schmidt@fuerth.de	X	Der neu gestaltete Königsplatz wird sicher eine Bereicherung für die Fürther Bürgerinnen und Bürger und mehr Grün wird sich in Bezug auf Aufenthaltsqualität und Hitzeschutz positiv auswirken. Für den Aufenthalt auf den Grünflächen sind jedoch auch Sitzmöglichkeiten nötig, die von allen Altersschichten genutzt werden können. Aus der Erläuterung geht hervor, dass hierfür die Mäuerchen angedacht sind, die die Grünflächen zur Königsstraße hin abgrenzen. Leider ist es aber vielen älteren und/oder körperlich eingeschränkten Menschen nicht möglich, ohne Lehne zu sitzen. Bitte beachten Sie dies und planen Sie entsprechende Sitzmöglichkeiten mit ein.		01 01 00 14	Der Vorschlag (Lehnen) wird an das Stadtplanungsamt weitergeleitet.
4	Seniorenrat	seniorenrat@fuerth.de	X	Wir haben keine seniorenrelevanten Einwände.		01 01 00 22	
5	Stabstelle Innenstadtbeauftragte/er	karin.hackbarth-herrmann@fuerth.de					
6	Stadtentwässerung Fürth	stef@fuerth.de	X	Die StEF hat die Anfrage des SpA vom 26.08.2025 zur Kenntnis genommen. In den beiliegenden Kanallageplan der Stadtentwässerung Fürth wurden im Bereich der geplanten Neugestaltung des Königsplatz die städt. Mischwasserkanäle samt den Schächten eingetragen. Die Dimensionen sind dem beiliegenden Kanallageplan zu entnehmen. Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf. Bäume (Nr. 1 grüner Kreis) Die geplanten Baumpflanzungen befinden sich im Schutzstreifen (im Plan rot schraffiert) des städt Mischwasserkanals der StEF. Den geplanten Standorten der Baumpflanzungen kann nicht zugestimmt werden. Die StEF weist darauf hin, dass bei geplanten Baumpflanzungen generell geeignete Wurzelsperren vorzusehen sind. Der Schutzstreifen wurde rot schraffiert in den Kanallageplan der StEF eingetragen. Tische, Stühle (Nr. 2 roter Kreis) Den geplanten Tischen und Stühlen im Schutzstreifen des Mischwasserkanals kann nur zugestimmt werden, wenn diese im Falle einer Kanalsanierung oder eines Notfalls auf Kosten des Betreibers entfernt werden.	X	01 01 00 21	Die Lage bzw. Pflanzbarkeit des zusätzlichen Baumes (Nr. 1 grüner Kreis) wird noch mit StEF abgestimmt. Ggf. kann der Baum etwas verschoben werden. Falls keine geeignete Lage gefunden wird, entfällt er. Sondernutzungen/Fahrradständer wären im Falle einer Kanalsanierung demontierbar, Schächte etc. bleiben zugänglich.

6	Stadtentwässerung Fürth	stef@fuerth.de	X	Fahrradständer und Betonmauern (Nr. 3 roter Kreis) Den geplanten Standorten für Fahrradständer und der Betonmauer kann nur zugestimmt werden, wenn diese im Falle einer Kanalsanierung oder eines Notfalls auf Kosten des Betreibers entfernt werden. Die StEF weist außerdem darauf hin, dass die städt. Schächte und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen. Vorsorglich wird auf das Vorhandensein möglicher privater Grundstücks-anschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Aufgrabungsbereich hingewiesen. Die privaten Grundstücksanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur/Archiv Baureferat im Technischen Rathaus in der Hirschenstraße 2, Untergeschoss, Zimmer U 104 (Zugang über Treppenhaus an der Ecke Hirschenstraße / Rosenstraße). Somit mit Einwand.	X	01 01 00 21	
7	Amt für Brand und Katastrophenschutz	abk@fuerth.de	X	Bei der Umgestaltung sind die bei der Besprechung mit Herrn Wittmann und Herrn Engelhardt besprochenen Punkte zu beachten (das Protokoll habe ich Ihnen angefügt). Zur Konkretisierung der Stellungnahme von ABK vom 14.07.2024 wurde mit Herrn Wittmann folgendes besprochen: In der Stellungnahme von ABK wurde auf die Einhaltung der Schleppkurven nach DIN (statt dynamische Schleppkurven) hingewiesen: Die Schleppkurven zum Ein- und Ausfahren auf den Platz nach DIN wurden im Plan ergänzt. Die Schleppkurven nach DIN sind damit nachgewiesen. Alle zu überfahrenden Bereiche (Zufahrten, Aufstellflächen, Bewegungsflächen) müssen mit einer Tragfähigkeit von 16t hergestellt werden. Das gilt auch für die Bereiche, die mit Pflaster mit Rasenfuge oder wassergebundener Decke hergestellt werden, soweit erforderlich. Dies wird bei der Ausführung beachtet. Die dargestellten Aufstellflächen vor Königsplatz 8, 7 und Helmstr. 2 sowie die Fläche zum Anleitern der Balkone am Sozialrathaus sind ausreichend wie dargestellt. Die seitlichen Balkone Sozialrathaus werden vorwärts angefahren. Das Anleitern von Königsplatz 9 kann in Schrägaufstellung vom Platz erfolgen. (Hier s. Ergänzung vom 13.08.2024) Hier sind keine Bäume geplant. 1 Fenster je eines Aufenthaltsraums pro Wohnung muss erreicht werden.	X	01 01 00 28	Die Hinweise und Vorgaben der Feuerwehr werden beachtet.

7	Amt für Brand und Katastrophenschutz	abk@fuerth.de	X	Gegen die Baumtore an der Ein- und Ausfahrt zum Platz bestehen keine Einwände, der seitlich und in der Höhe mindestens geforderte Abstand zu den Baumkronen von 3.50m Breite auf 3.50m Höhe ist eingehalten. Eine eventuelle Ausfahrt der Feuerwehr über die Helmstraße ist möglich, wird aber wegen der beengten Verhältnisse nicht angestrebt. (s. Ergänzung) Für die Ausfahrt aus dem Königsplatz (nach dem Einsatz) ist auch die dynamische Schleppkurve ausreichend. Die Durchfahrt unter der Krone der großen bestehenden Platane muss mindestens eine Höhe von 3.50m haben. Ergänzung nach Telefonat mit Herrn Engelhardt am 13.08.2024 Der Anleiterpunkt (Königsplatz 9) wird abweichend vom Protokoll vom 07.08.2024 wie bereits im Instruktionsverfahren benannt in der Henry-Dunant-Straße geplant. Hierzu darf die Pflanzung vor dem Gebäude Königsplatz 9 maximal eine Höhe von 2,5 m erreichen. Zu Punkt 4 (Instruktion): Wie telefonisch vereinbart, muss die Zufahrt in die Helmstraße über den Königsplatz dauerhaft und gesichert möglich sein. Hierzu müssen die in Punkt 1 vermerkten Garantiepunkte eingehalten werden.	X	01 01 00 28	
8	Grünflächenamt	grfa@fuerth.de	X	Nachfolgend nochmal unsere aktualisierte Stellungnahme zu diesem Planstand des Königsplatzes: Wir bitten um Beachtung, insbesondere unserer Hinweise zur Vergrößerung des Altbaumstandorts. Zu Schonung der statisch relevanten Wurzeln ist das wirklich wichtig. Hier muss nachgebessert werden! Wichtig sind auch die Hinweise zu Baumschutz, Begeh- und Befahrschutz, unterirdische Wurzelraumerweiterungen und befahrbare Baumscheiben. Allgemein - Aufgrabungen innerhalb der Kronentraufen müssen in Handschachtung erfolgen. Es gilt die ZTV-Baumpflege (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege; Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn; Ausgabe 2017. Das GrfA ist frühzeitig zu beteiligen und bei der Baustelleneinweisung hinzuzuziehen!	X	01 01 00 12	Flächen, welche nicht für Schleppkurven (Feuerwehr) oder notwendige Wegeverbindungen benötigt werden, werden dem Grün, insbes. um die Bestandsbäume zugeschlagen. Der Standraum der Bestandsbäume wurde so maximiert. Wesentliches Planungsziel des vorliegenden Entwurfes ist die Anordnung von nicht versiegelten Flächen, bestenfalls Bäumen bzw. Grünflächen. Auch die Bauminseln entlang der Henri-Dunant-Straße sollen deshalb offen ausgführt werden. Der Kübelbaum am Sozialrathaus soll (auch) dessen Eingangsbereich aufwerten. Die Ausführung im Kübel (o.ä.) ist dem darunterliegenden Mischwasserkanal geschuldet. Die Ablehnung wird nochmals dem SpA zugeleitet. Die Kleingrünfläche vor Hs.Nr. 8 ist im vorliegenden Plan nicht mehr enthalten. Darüber hinaus werden die Hinweise und Vorgaben des GrfA beachtet.

8	Grünflächenamt	grfa@fuerth.de	X	- Maßgeblich für die Herstellung der Baumstandorte sind die „Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2: Standortvorbereitung für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate, 2010“ der FLL. - Ebenso die „Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth“ mit weiteren Hinweisen zur eigentlichen Pflanzung und zum Wässern (siehe Anlage). - Die geplanten Baumstandorte müssen frei von Sparten sein und die notwendigen Schutzabstände eingehalten werden bzw. sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen. - Für alle Baumstandorte sind unterirdische Wurzelraumerweiterungen >16m³ gemäß Regeldetails vorzusehen (siehe Anlage). - Die Tiefe der Pflanzgrube mit Substratauffüllung sollte daher mindestens 1,5m und Kontakt zum Rohboden hergestellt werden. Sollte sich bei der Bauausführung herausstellen, dass tatsächlich ungestörter Rohboden in geringerer Tiefe ansteht, kann die Tiefe des Bodenaustauschs auch verringert werden. - Bordsteine sollen wurzeldicht verfugt werden, sofern keine Wassereinleitung an dieser Stelle stattfindet. - Substrate für Baumscheiben und Pflanzflächen: - bei befahrbaren Baumscheiben komplett Baumsubstrat FLL Bauweise 2, - bei offenen Baumscheiben mit Bepflanzung, unten Baumsubstrat FLL Bauweise 2 - oberste 30cm Extensivsubstrat Altomehr für Straßenbegleitgrün (vormals R/M) von Hauke Erden, - bei baumlosen Pflanzflächen nur Altomehr. - Der Einbau eines Belüftungs- und Gießsystems gemäß FLL-Empfehlungen ist zur Erleichterung des Gießvorgangs und des Eintrags größerer Wassermengen bei allen Neupflanzungen sinnvoll. - Die Oberfläche der offenen Baumscheiben, Mittelstreifen und sonstiger Pflanzflächen sollte ausgemuldet werden um ein problemloses Einbringen auch großer Gießwasservolumen zu ermöglichen. (Siehe Anlage Regeldetail) - Bei offenen Baumscheiben und Pflanzflächen ist ein Begeh- und Befahrschutz vorzusehen (z.B. Fa. Thieme, Rabattengeländer „Ulm“, "Eisenglimmer matt“ DB703, das an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet bereits verwendet wird). - Ebenso ist ein Anfahrschutz ist bei befahrbare Baumscheiben vorzusehen.	X	01 01 00 12	

8	Grünflächenamt	grfa@fuerth.de	X	- Die Abdeckung von befahrbaren Baumscheiben muss teilbar bzw. zerlegbar ausgeführt sein um den Austausch eines abgestorbenen Jungbaums ohne großen Aufwand zu ermöglichen. - Sofern es die Höhenlagen erlauben sollte das Oberflächenwasser aus dem Gehweg in die Baumscheiben geleitet werden, z.B. durch oberflächenbündige oder geschlitzte Kantensteine. - Bitte kommen Sie hinsichtlich der Auswahl der Baumarten und der Ausschreibung der Pflege (Wässern) zu gegebener Zeit auf uns zu. Königsplatz - Anmerkungen zur Höhenplanung (siehe Ergänzungen in der pdf-Datei in der Anlage): - Der Standraum der Bestandsbäume darf weder aufgefüllt noch abgegraben werden (siehe R SBB, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2023, FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 15-17, 50999 Köln). - Zur Verbesserung der Sitzqualität sollten die Sitzsteine mit Unterschnitt und evtl. Tropfnase ausgeführt werden. - Die Ziergrünfläche sollte mauerseitig auf die gleiche Höhe wie beim gehwegseitigen Bord angefüllt werden. - Der Standraum des Altbaumes sollte maximal möglich erweitert werden (blaue Linie) um den Eingriff in den Wurzelraum zu minimieren und die Beschädigung statisch wirksamer Wurzeln zu vermeiden. Aufgrabungen innerhalb der Kronentraufen müssen in Handschachtung erfolgen (siehe oben)! - Die drei offenen Baumscheiben an der B8 sind aus Sicht des GrfA nicht sinnvoll. Befahrbare Baumscheiben sind hier eindeutig vorzuziehen. - Der Kübelbaum vor dem Eingang des Sozialrathauses wird seitens GrfA entschieden abgelehnt. Die verschwindend geringe Blattmasse und der kaum vorhandene gestalterische Nutzen rechtfertigt den Pflegeaufwand in keiner Weise (insbesondere das intensive Wässern bei heißem Sommerwetter, das wichtige Ressourcen für die wichtige Jungbaumpflege unnötig bindet). Ebenso abgelehnt wird die baum- und strauchlose Kleingrünfläche vor den Anwesen HN 8. Aufgrund des vorhandenen Kanals wird hier eine Baumpflanzung nicht möglich sein. Falls doch wäre eine befahrbare Baumscheibe vorzuziehen.	X	01 01 00 12	
9	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz	oa@fuerth.de	X	Immissionsschutz: o.E. Bodenschutz und Altlasten: o.E. Wasserrecht (Allgemein): o.E. Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe): o.E.		01 01 00 24	Die Hinweise und Vorgaben des OA werden beachtet.

9	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz	oa@fuerth.de	X	Naturschutz: zulässig mit Auflagen Es wird begrüßt, dass die Bestandsbäume bei dem Vorhaben integriert werden. Ein zusätzlicher Baum, wie in der Planung bereits ggf. vorgesehen, wäre wünschenswert. Bitte folgende Vorgaben beachten: 1. Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind grundsätzlich die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) sowie die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten. 2. Unvermeidbare Ausgrabungen im Wurzelbereich der Bäume haben in Handschachtung zu erfolgen. Freigelegte Wurzeln sind sauber nachzuschneiden, mit einem Wundverschlussmittel zu versehen und vor Austrocknung zu schützen. Wurzeln ab 2 cm Durchmesser dürfen nicht durchtrennt werden. Ist dies nicht zu vermeiden, sollten sie schneidend durchtrennt und anschließend ggf. mit Wundbehandlungsstoffen behandelt werden.		01 01 00 24	
10	Stadtplanungsamt	spa@fuerth.de					
11	Straßenverkehrsamt	sva@fuerth.de	X	Aus verkehrsrechtlicher Sicht besteht grundsätzlich weiterhin Einverständnis mit der geplanten Maßnahme. Wie schon geäußert ist der umfangreiche Wegfall öff. Parkplätze zu bedauern. Schon jetzt ist gerade in den Abendstunden die Situation bei den Imbissbetrieben der Königstraße äußerst kritisch zu sehen, wenn die rechte Fahrspur der Königstraße zur Warnblinkerzone wird, weil die Fahrer Essen bestellen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch an die E-Ladesäule erinnern, die lt. Instruktion des SpA vom 19.09.2024 wohl in die Königstraße verlegt werden soll und an die Carsharing-Parkplätze, welche in die Brandenburger Straße verlegt werden sollten. Dies wurde mit Stellungnahme von SVA/AL vom 26.09.2024 abgelehnt und die Bäumenstraße als Alternative vorgeschlagen. Die Carsharer sollen nun jedoch nach Abstimmung mit Frau Beisenwenger an den Helmplatz verlegt werden. Ebenso möchten wir hier an den personenbezogenen Behindertenparkplatz Nr. 72 vor Königstraße 92 erinnern, der zur Kirchweihzeit in die Brandenburger Straße verlegt wird. Die Verlegung des Taxistandes vor Gustavstraße 1/3 ist ja schon geklärt, auch wenn hier (und vor Nr. 7 aufgrund des E-Scooterparkplatzes) weitere öff. Parkplätze im Bewohnerparkgebiet A01 entfallen. Zur Ausfahrt aus dem verkehrsberuhigten Bereich Königsplatz (die wohl zwischen den beiden Bäumen liegen soll) teilen wir noch mit, dass dort analog zur Ausfahrt TG Sozialrathaus nur das Abbiegen nach rechts Richtung Henri-Dunant-Straße erlaubt werden soll. Ein Abbiegen nach links zur Rathauskreuzung stellt u.E. wegen der zu kreuzenden Fahrspuren ein zu hohes Unfallrisiko dar.	X	01 01 00 11	Das Ausfahren aus dem Königsplatz wird nur nach rechts (Richtung Kapellenstraße/Ludwigbrücke) zugelassen.

12	Tiefbauamt/Bauhof	bauhof@fuerth.de					
13	Amt für Abfallwirtschaft	abf@fuerth.de	X	Wenn sich an den Schleppkurven nichts geändert hat, sind wir von Abf zufrieden und haben keine Einwände.		01 01 00 10	Die Schleppkurven bleiben weitestgehend unverändert.
14	Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	aws@fuerth.de					
15	Bauaufsicht	baf@fuerth.de	X	Anbei unsere fachliche Stellungnahme, siehe auch vorherige email. Gegenüber der Neugestaltung des Königsplatzes bestehen aus denkmalfachlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Vorsorglich wird darauf verwiesen, dass sich das Vorhaben u.a. innerhalb der Bodendenkmalfläche „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Altstadt von Fürth“, Aktennummer D-5-6531-0146, befindet. Hinsichtlich des befahrbaren Bereichs, welcher relativ nah an das vorhandene Baudenkmal Helmstraße 2, Aktennummer D-5-63-000-399, reicht, werden die denkmalfachlichen Bedenken unter dem Aspekt der geplanten Verkehrsberuhigung zurückgestellt. O.g., vorherige E-Mail: Stellungnahme Untere Denkmalschutzbehörde Fürth Es sind denkmalfachliche Belange betroffen: Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines Bodendenkmals Aktennummer: D-5-6531-0146 Kurzbeschreibung: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Altstadt von Fürth. Verfahrensstand: Benehmen nicht hergestellt, nachqualifiziert. sowie im Ensemble Aktennummer: E-5-63-000-9 Bezeichnung: Altstadt Fürth und in Denkmalnähe		01 01 00 23	
16	Liegenschaftsamt	la@fuerth.de					
17	Marktamt	marktamt@fuerth.de					
18	Referat IV (Sozialreferat)	referat4@fuerth.de					

19	Pflegschaft Rad- und Fußwege	harald.riedel@gruene-fuerth.de	X	Nachfolgend meine Stellungnahme zur o.g. Instruktion: - Grundsätzlich wird die geplante Umgestaltung mit den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sehr begrüßt. - Es sollte für die Carsharing-Standplätze unbedingt vor Baubeginn ein Ersatzstandort in der Nähe gefunden werden. - Es wäre m.E. sinnvoll bereits jetzt bei der Neugestaltung des Königsplatzes im Bereich der Einmündung der Helmstraße Bodenhülsen für Absperrpfosten einzubauen, falls die Helmstraße zu einem späteren Zeitpunkt doch für den "Durchgangsverkehr" gesperrt werden sollte. - Der gesamte Königsplatz wird mit dem gleichen geschnittenen Natursteinpflaster gestaltet wie bereits die Helmstraße und Teile des Helmplatzes bzw. Jean-Mandel-Platzes? - Die weitere Grünfläche nahe der Rathauskreuzung wurde in der aktuellen Planung in Richtung bzw. bis zur Henri-Dunant-Straße vergrößert, dies wird sehr kritisch gesehen. Diese vergrößerte Grünfläche ist zwar städtebaulich sehr zu begrüßen, auch die Pflanzung eines zusätzlichen Baumes ABER leider entfällt damit der parallel zur Henri-Dunant-Straße verlaufende Gehweg!! Dies ist sehr kritisch, es ist zu befürchten, dass die Fußgänger:innen und insbesondere die Schüler:innen NICHT den Umweg über den Platz und um die neue vergrößerte Grünanlage herum nehmen, sondern die Abkürzung über die Fahrbahn, d.h. Sie laufen in Richtung Sozialrathaus und Neubau Heinrich-Schliemann-Gymnasium bis zum Beginn des Gehweges auf Höhe der Platzzufahrt auf der Fahrbahn parallel zur Fahrbahnkante. Dieses laufen auf der Fahrbahn stellt ein sehr großes Sicherheitsrisiko dar. Ein Teil der Schüler:innen wird zwar den Weg über die Kreuzgasse bzw. den Gehweg vor dem Wirtschaftsrathaus nehmen und die Henri-Dunant-Straße auf Höhe der Mittelinsel vor dem Sozialrathaus queren, trotzdem stellt der Wegfall des Gehweges im Bereich der vergrößerten Grünfläche eine deutliche Verschlechterung für den Fußverkehr dar. - Sollte die vergrößerte Grünanlage nahe der Rathauskreuzung jedoch wie geplant realisiert werden, so wäre zu prüfen, ob zwischen den drei Bäumen am Fahrbahnrand eine heckenartige "Sicht- und Lärmschutzbepflanzung" möglich ist um den dahinterliegenden Gastrobereich von der Straßenverkehrsfläche zumindest optisch zusätzlich abzuschirmen.		01 01 00 29	Die Pflasterung des Königsplatzes ist in geschnittenem Granitgroßsteinpflaster in Reihen vorgesehen. Formate 16/12, 16, 22, 28. Die Grünfläche im Bereich Hs.Nr. 9/Königstraße 85 wurde zur Schaffung von mehr Grünfläche bzw. von weniger Versiegelung vergrößert. U.E. nach ist davon auszugehen, dass die klare und sichere Fußgängerführung an den Gebäuden beachtet wird, wesentlicher Fußgängerverkehr auf der vielbefahrenen B8 wird nicht erwartet. Der Hinweis zur Bepflanzung des Grünbereichs nahe Rathauskreuzung wird an das GrfA weitergeleitet. Der Vorschlag zu den Bodenhülsen an der Helmstraße wird geprüft.
20	Pflegschaft öffentliche Anlagen	sabine.weber-thumulla@gruene-fuerth.de					
21	Pflegschaft Stadtbild	michaela@von-wittke.de					
22	Stadtheimatpflege	info@stadtheimatpflege-fuerth.de					

23	infra fürth	technischer-kundendienst@infra-fuerth.de	X	Bezüglich oben genannter Maßnahme verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 29.07.2025, die in Kopie nochmals beiliegt: Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Stromversorgungsnetz Zum Straßenausbau ist am Königsplatz (vom Kabelverteilerschrank Helmstr.6 bis zum Kabelver-teilerschrank Königsstr. 85 „Kupferpfanne“) das Niederspannungskabel zu erneuern. Ferner sind die elektrischen Versorgungsleitungen im Bereich der geplanten Baumscheiben zu verlegen und entsprechend Wurzelschutzplatten bauseits vorzusehen. Des Weiteren sind E-Ladesäulen und die dazugehörigen Messeinrichtungen entsprechend zurückzubauen. Die hierzu anfallenden Kosten sind entsprechend durch den Aufteilungsschlüssel aus dem Konzessionsvertrag durch den Veranlasser zu tragen. Besondere Angaben Straßenbeleuchtung: Zum Straßenausbau soll die vorhandene Beleuchtungsanlage erneuert werden. Hierzu sind folgende Arbeiten erforderlich. - Rückbau von Abspannmaste und Beleuchtungsabspannungen mit Leuchten - Verlegen von ca. 180 Meter Beleuchtungserdkabel - Montage von 8 Fassadenleuchten mit Hochführungen und Leitungsverlegung - Montage der Akzentbeleuchtung (gem. beigef. Plan) Die Kosten belaufen sich auf ca. 78.000,00€ ,- € brutto Gas- und Wasserversorgungsnetz Innerhalb des Instruktionsgebietes befinden sich Gas- u. Wasserleitungen der infra fürth gmbh, die zu beachten sind. Es ist geplant, die Gasleitung im Köngisplatz zwischen Königstraße und Helmstraße auf gleicher Trasse zu erneuern. An allen anderen Gas- und Wasserleitungen sind keine Arbeiten geplant.	X	01 01 00 16	

23	infra fürth	technischer-kundendienst@infra-fuerth.de	X	Wir bitten Sie, die Baumstandorte entsprechend unten genannter Forderung zu überprüfen und gegebenenfalls die Standorte gemäß Baumschutzverordnung anzupassen. Vor Beginn des Straßenausbaus, ist der infra fürth gmbh rechtzeitig die Baubeginnsanzeige zu übermitteln, um vor Baubeginn, eine Leitungs- und Armaturenkontrolle durchführen zu können. Wir bitten um Detailkoordinierung der Maßnahme, um die erforderlichen Arbeiten abzustimmen. Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutz-maßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers. Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: - Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m - Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m - Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m - Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gem. Baumschutzverordnung 2,5 m oder entsprechender Wurzelschutz Zusätzliche Vorgaben zu unseren Stromversorgungsleitungen: Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40 m grundsätzlich nicht unterschritten werden. Der vertikale Ab-stand von 0,40 m zu den Stromkabeln muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden. Der horizontale Abstand von 1,00 m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten wer-den. Zur Vermeidung von Schäden bei einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei allen Leitun-gen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile, wie z.B. Kabelschutzplatten, die elektrische Trennung zu sichern. Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich. Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohrtechniken usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungs-leitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.	X	01 01 00 16	

24	Telekom	T_NL_Sued_PTI13_PB-L_Nuernberg@telekom.de	X	Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme. Wir bitten Sie Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist einzuhalten. Bei einem Abstand zwischen 1 m bis 2,50 m bitten wir um die Verwendung eines Wurzelschutzes. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Verund Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.		01 01 00 18	
25	Vodafone	planauskunft.sued@vodafone.com	X	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.	X	01 01 00 19	
26	1&1 Versatel	Leitungsauskunft@1und1.net	X	Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.		01 01 00 25	
27	Bayernwerk	bag-fub-hs@bayernwerk.de	X	Im Geltungsbereich der Neugestaltung des Königsplatz befinden sich keine Versorgungseinrichtungen und Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH. Es bestehen daher keine Einwände oder Anmerkungen.	X	01 01 00 17	

28	TKN Deutschland	info@tkn-deutschland.de wolfgang.haas@tkn-deutschland.de	X	Im angefragten Bereich haben wir keine Infrastruktur.		01 01 00 13	
29	BRK Fürth	info@brkfuerth.de	X	Zunächst einmal begrüßen wir grundsätzlich die Neugestaltung des Königsplatz. Dadurch wird die Lebensqualität in der Stadt nochmals gesteigert. Jedoch haben wir zum Bauvorhaben eine Anmerkung bezüglich des Verkehrsflusses und der möglicherweisen Behinderung von Einsatzfahrzeugen. Im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme dazu. Stellungnahme: Sollte es im Kreuzungsbereich Königsplatz/Königstraße zu einem verkehrsbedingten Rückstau in die Henri-Dunant-Straße kommen, so besteht die Gefahr, dass Einsatzfahrzeuge im Bereich der Grünflächen behindert werden könnten. Im Falle eines sich nähernden Einsatzfahrzeuges aus der Henri-Dunant-Straße, in südöstlicher Richtung, ist es den Verkehrsteilnehmern im Bereich der Grünflächen unmöglich adäquat Platz zu machen. Ein Ausweichen der Einsatzfahrzeuge auf die Gegenfahrspur ist auf Grund von Sichtbehinderungen durch die leichte Kurve und der Begrünung zu gefährlich. Auch würden auf der Gegenfahrspur bereits eingefahrene Fahrzeuge die Engstelle blockieren. Ähnliche Situationen sind bereits heute mit der aktuellen Baustelle und der vorhandenen Fahrbahnteilung erkennbar. Ob die Erreichung der gesetzlichen Hilfsfrist des Rettungsdienstes von 12 min (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3 AVBayRDG) dadurch gefährdet wird, ist bei einem normalen Verkehrsaufkommen fraglich. Ob dies jedoch bei erhöhtem Verkehrsaufkommen (z.B. Berufsverkehr, Umleitungen, etc.) bedarfsplanerisch relevant werden kann, muss mit dem Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung (ZRF) besprochen werden. Dieser verfügt über die notwendigen Daten der Alarmierungs- und Fahrtzeiten der Rettungsmittel. Die von uns beschriebene Problemstellung betrifft gleichermaßen die Berufsfeuerwehr Fürth, welche sicher ebenfalls von Ihnen gehört wird.	X	01 01 00 20	Die Stellungnahme betrifft verkehrlich das Projekt zur Umgestaltung der Henri-Dunant-Straße und der Königstraße zwischen Kapellenstraße und Friedrichstraße, die Stellungnahme wird deshalb im Rahmen dieses Projektes bearbeitet.
30	Polizeiinspektion Fürth	pp-mfr.fuerth.pi.verkehr@polizei.bayern.de	X	Seitens der Polizei Fürth bestehen bis dato keine Einwände gegen die instruierte Neugestaltung des Königsplatzes.			